

**Arbeitsgericht Oldenburg**

**Änderung des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans ab dem 07.08.2024**

**Ziffer III. 2. a):**

- a) Bei diesen Sachen wird entsprechend den Regelungen unter III 1.b) (1) bis (5) und (7) bis (12) mit der Maßgabe verfahren, dass jeweils eine Sache einer Kammer zuzuordnen ist und dass die Sachen für jede Kammer getrennt beginnend mit 1 fortlaufend wie folgt gezählt werden:

Kammer 1:	jeden 2. Durchgang pausieren
Kammer 2:	jeden Durchgang
Kammer 3:	jeden 4. Durchgang pausieren
Kammer 4:	jeden 4. Durchgang pausieren
Kammer 5:	jeden Durchgang
Kammer 6:	jeden Durchgang, jedoch bis 31.08. keine Eingänge
Kammer 7:	jeden 2. Durchgang pausieren
Kammer 8:	keine Eingänge
Kammer 9:	keine Eingänge

Im Zeitraum vom 01.09. bis 30.09. werden Kammer 6 keine Ga- und BVGa-Verfahren zugeteilt.

Oldenburg, den 06.08.2024

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Oldenburg

Rassau, LL.M.  
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Schwering  
Richter am Arbeitsgericht

Thöne  
Direktor des Arbeitsgerichts

Dr. Kaufmann  
Richterin am Arbeitsgericht

Dr. Wege  
Richter am Arbeitsgericht

